

Zeitschrift: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde
Herausgeber: Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel
Band: 31 (1932)

Artikel: Briefwechsel zwischen Philipp Anton v. Segesser und Andreas Heusler-Ryhiner 1842-1867
Autor: His, Eduard
Kapitel: Briefe 1 - 20
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-114468>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Briefwechsel.

1. *Segesser an Heusler*^{9).}

Luzern, 13. November 1842.

Hochgeachteter Herr!

Sie werden ohne Zweifel ungehalten sein, daß ich meinem Versprechen, Ihnen von Zeit zu Zeit einige Mitteilungen für Ihr Blatt zu machen, noch keine Folge gegeben habe. Ich gestehe aufrichtig, daß ich mir schon selbst Vorwürfe gemacht habe über diese Nachlässigkeit in Erfüllung einer von mir gegebenen Zusage; allein ich erlaube mir nichtsdestoweniger, Sie dieshalb um geneigte Entschuldigung zu bitten. Die Zeit seit Ihrer Anwesenheit in Luzern ist so leer an Ereignissen oder Erscheinungen im öffentlichen Leben vorübergegangen, welche für einen größern Leserkreis außer unserm Kanton Interesse haben dürften, daß ich in der Tat Anstand nahm, Unbedenkliches mit einem wichtigen Anstrich in Ihr Blatt zu liefern, das zu sehr das Solide und geschichtlich und politisch Bedeutende wiederzugeben anstrebt, als daß es sich mit Sachen von rein lokalem Interesse befassen würde. All-

⁹⁾ Der Eröffnung dieses Briefwechsels war ein persönlicher Besuch Heuslers bei Segesser in Luzern vorausgegangen, bei welchem Anlasse Heusler Segesser einlud, der „Basler Zeitung“ fortlaufende Korrespondenzen über die Luzerner Politik und andere Tagesereignisse einzusenden. Das Datum jenes Besuches ist nicht bekannt; es darf wohl in den Sommer oder Herbst 1842 verlegt werden. Vorher, von 1840 bis Herbst 1842 hatte Professor Joseph Eutych Kopp häufige Berichte über die politischen Ereignisse, besonders die Jesuitenfrage, an Heusler gesandt. — Joseph Eutych Kopp (1793—1866), war Historiker und Professor am Gymnasium, seit 1841 Regierungsrat. Seine Briefe an Heusler befinden sich im Basler Staatsarchiv (Privatarchiv 328, E. 79). Kopp war wie Segesser und Prof. Burkart Leu ein Gegner der Jesuitenberufung.

gemeinere Betrachtungen, die sich an manche dieser Spezialitäten knüpfen, bleiben in dem Sinne, in welchem ich sie besprechen möchte, in dem Sinne, in welchem sie mir sich aufdrängen, unter obwaltenden Umständen besser unbesprochen. Ich wünsche aber nicht, daß Sie aus meinem bisherigen Stillschweigen auf eine Gleichgültigkeit oder Mißachtung der Ehre schließen möchten, welche Sie mir durch Ihr Anerbieten, Korrespondenzen von mir aufzunehmen, erwiesen. Vielleicht daß mir der auf den ersten Montag im Dezember reglementarisch zusammentretende Große Rat¹⁰⁾ Stoff und Anlaß darbieten wird, Ihnen etwas zu liefern. Auch zweifle ich nicht, daß der Übergang des Vororts¹¹⁾ nach Luzern einige Abwechslung in unsere Verhältnisse und den mechanischen Gang unseres Staatslebens bringen werde, in welchem Falle es für mich eine angenehme Pflicht sein wird, Ihnen diesfalls zu berichten.

Die Jesuiten-Angelegenheit¹²⁾ bietet gegenwärtig durchaus keinen neuen Stoff zur Besprechung; in den Behörden und im Volke ist diesfalls eine Art Waffenstillstand eingetreten, der noch geraume Zeit andauern dürfte. Die Mis-

¹⁰⁾ Vgl. hienach Nr. 3 und Nr. 4.

¹¹⁾ Für die Jahre 1841 und 1842 war Bern eidg. Vorort; für 1843 und 1844 kam die Reihe an Luzern.

¹²⁾ Ratsherr Joseph Leu aus Ebersol (Luzern), der Führer der katholisch-demokratischen Bauern, hatte schon im Nov. 1839 im Großen Rate beantragt, die Leitung der höheren Lehranstalt (Lyceum und Gymnasium) in Luzern der Gesellschaft Jesu zu übertragen. Prof. Joseph Eutych Kopp zeigte sich schon damals als Gegner dieses Antrags. Während der Verfassungsrevision von 1841 ruhte dann die Diskussion über die Jesuitenfrage. Am 9. Dez. 1841 begehrten acht Großräte aus dem Entlebuch erneute Prüfung der Frage. Wendelin Kost sprach sich dagegen aus. Der Erziehungsrat befürwortete die Berufung in einer Botschaft vom Januar 1842. Am 9. Sept. 1842 wurden dem Großen Rate drei Gutachten mit verschiedenen Anträgen zur Jesuitenfrage vorgelegt. Die Professoren der höheren Lehranstalt wandten sich in einer Eingabe vom 5. Sept. 1842 gegen die Berufung. In der Presse wurde die Frage fortwährend diskutiert; die Geistlichkeit des Kantons war geteilter Ansicht. Großratspräsident Joseph Mohr und Staatsschreiber Bernhard Meyer sprachen am 9. Sept. gegen die Berufung. Der Große Rat beschloss vorläufig, die Regierung solle Erkundigungen einziehen über die Bedingungen, unter denen die Jesuiten die Anstalt übernehmen würden. Die Hauptfrage war somit noch unentschieden. (Vgl. C. Siegwart-Müller: Ratsh. Jos. Leu. S. 359—451).

sionen¹³⁾ im Kanton dagegen dauern fort. Gegenwärtig sind die Missionen in der Pfarre Schüpfheim im Lande Entlebuch, wo der Pfarrer zwar keineswegs Freund der Jesuiten, aber durch die Stimme seiner Pfarrangehörigen und die öffentliche Meinung in seiner Pfarre zur Berufung der Missionäre bewogen worden zu sein scheint.

Die Angelegenheit hinsichtlich der Absetzung des stiftmürischen Schaffners zu Sursee¹⁴⁾, die auch in einigen Blättern besprochen wurde, ist noch zu wenig entwickelt, als daß sich darüber mit Sicherheit etwas raasonnieren ließe.

In der angenehmen Hoffnung, Sie werden meine Entschuldigung für mein langes und noch andauerndes Stillschweigen mit gefälliger Nachsicht würdigen, zeichnet sich mit vorzüglicher Hochachtung

Ihr ergebenster
Segesser, Ratsschreiber.

2. Heusler an Segesser.

Basel, 19. November 1842.

Hochzuehrender Herr!

Ihr freundliches Schreiben vom 13. dieses war mir ein sehr erfreuliches Lebenszeichen und zugleich eine angenehme Erinnerung an die interessante Stunde, die ich in Luzern mit Ihnen zugebracht habe. Allerdings hatte ich fast angefangen zu glauben, Sie hätten mich vergessen, und wenn ich nicht besorgt hätte zudringlich zu werden, so hätte ich mir erlaubt, durch einige Zeilen mich wieder in Ihr Gedächtnis zurückzurufen. Dabei war es mir jedoch auch nicht entgangen, daß sich im Grunde nichts Wesentliches in dieser letzten Zeit zugetragen habe, und ich bin auch weit davon entfernt, Ihnen zuzumuten, Neuigkeiten zu machen oder umständlich zu berichten, daß nichts zu berichten sei. Sie haben mir daher durch Ihre Zuschrift rechte Freude gemacht, da

¹³⁾ Freie Missionen der Jesuiten.

¹⁴⁾ Die Benediktinerabtei Muri (Aargau) war 1841 vom Kanton Aargau mit vier andern Klöstern aufgehoben worden. Über die Affäre der Absetzung des Schaffners in Sursee ist dem Herausgeber nichts Näheres bekannt.

ich daraus entnahm, daß Ihr Stillschweigen eben diesen und keinen andern Grund hatte.

Was ich *gelegentlich* besonders wünsche, wären Beleuchtungen der Handlungsweise Ihrer Regierung¹⁵⁾. Es ist mir nämlich vorgekommen, dieselbe sei wahrhaft ehrenwert und sie werde dagegen von den radikalen Blättern auf wahrhaft bübische Weise angefeindet. Sie mag hin und wieder Mißgriffe begehen oder durch die Verhältnisse dazu gedrängt werden — wer tut das nicht? Ohne daher den steten Lobredner alles dessen, was in Luzern geschehen mag, zu machen, glaube ich, könne durch ruhige und billige Beleuchtung des Verfahrens der Regierung dieser letztern ein wirklicher Dienst geleistet werden. Die katholische Staatszeitung¹⁶⁾ ist vielleicht dazu nicht ganz geeignet, weil sie, soweit ich sehe, bei den Protestanten (auch bei Konservativen) wenig Kredit genießt.

Das Beste in dieser Sache hat übrigens Ihre Regierung selbst getan; die Botschaft in der Jesuitenfrage¹⁷⁾ scheint mir allerwärts (mit Ausnahme der extremen Ultramontanern) den besten Eindruck gemacht zu haben, und es wird ihr das ihre Stellung als Vorort erleichtern. — Das lächerliche Geschrei, man könne die Bundesleitung Luzern nicht überlassen, ist ganz verstummt; so wenig gefährlich es auch war, so scheint mir doch dessen Verstummen erwünscht, da es immerhin dazu beitragen konnte, die Gemüter zu reizen.

¹⁵⁾ Der Luzerner Regierung gehörten an: Schultheiß Rudolf Rüttimann, eidg. Oberst (Sohn des alt-Schultheißen Vincenz R.), Constantin Siegwart-Müller als Statthalter der Regierung, der Historiker Prof. Joseph Eutych Kopp von Münster, der Landwirt Wendelin Kost von Buchenrain, Joseph Zünd von Luzern; diese bildeten die Standeskommission, welche von 1843 an vorörtlicher Staatsrat der Eidgenossenschaft, d. h. Beratungsbehörde des Tagsatzungspräsidenten, wurde. Weitere Regierungsräte waren: Jost Peyer, von Willisau (bisher Obergerichtsschreiber), Peter Thalmann, von Entlebuch, Joh. Bapt. Albisser, von Geuensee, Oberstlt. Alois Zurgilgen, von Luzern, Peter Widmer, von Eschenbach und Dr. med. Joseph Elmiger, von Luzern.

¹⁶⁾ Die Luzerner „Katholische Staatszeitung“ war das offiziöse Organ der konservativen Regierung.

¹⁷⁾ Botschaft der Luzerner Regierung in der Jesuitenangelegenheit, vorgelegt im Sept. 1842. Die Regierung war mehrheitlich gegen die Berufung und beantragte dafür eine Umgestaltung und Hebung von Gymnasium und Lyceum.

Ihr Versprechen, mich auch besonders mit den Verhältnissen und Verhandlungen, die durch den Übergang des Vororts entstehen können, bekannt zu machen, nehme ich mit großem Dank an; es scheint mir überhaupt dieser Moment ziemlich wichtig werden zu sollen, und die Aufgabe des Vororts wird keine leichte sein.

Darf man aus dem Waffenstillstand in der Jesuitenfrage auf günstige Wendung der Sache Hoffnung schöpfen?

Wollen Sie die Güte haben, mich Herrn Regierungsrat Kopp¹⁸⁾ freundschaftlichst zu empfehlen. Genehmigen Sie die Versicherung meiner vorzüglichen Hochachtung

Ihr ergebenster
A. Heusler.

3. Segesser an Heusler.

Luzern, 30. November 1842.

Meinem Versprechen gemäß übersende ich Ihnen einigen Stoff für Ihr Blatt, welcher sämtlich auf den nächsten Montag zusammentretenden Großen Rat¹⁹⁾ Bezug hat. Sollte Ihnen der Stoff nicht von hinreichend allgemeinem Interesse scheinen, so bitte ich Sie, sich gefälligst an unsere Unterredung zu erinnern, wo ich Ihnen über Stoff und Form alles desjenigen, was ich Ihnen schicken würde, die Schere beliebiger Zensur in die Hand gegeben und sogar empfohlen habe. Ich dachte jedoch, Sie werden umso sicherer einen wenn auch sehr verkürzten Artikel über irgend einen Gegenstand redigieren können, wenn der Stoff etwas ausführlich geliefert wird.

Betreffend den allgemeinen Artikel, den ich „Der Vorort Luzern“ überschrieben habe²⁰⁾, könnte derselbe, wenn Sie nicht vorziehen, demselben eine andere Einleitung zu geben, jedenfalls erst nach Abfluß der nächsten Woche erscheinen, weil der Große Rat erst in der nächsten Woche

¹⁸⁾ Joseph Eutych Kopp, vgl. hievor Einleitung zu Nr. 1 und Anm. 9.

¹⁹⁾ Vgl. „Basl. Ztg.“ Nr. 285 v. 2. Dez. 1842 (mit Kreuz gezeichnet). Als Haupttraktanden nennt es das Ehehaftengesetz und das Zollentschädigungsbegehr der Gemeinden Luzern, Sursee, Sempach und Reichensee.

²⁰⁾ Vgl. „Basl. Ztg.“ Nr. 292 v. 10. Dez. 1842 (gez. mit Kreuz).

den Bundespräsidenten und den Präsidenten des eidgenössischen Verwaltungsrats wählen wird²¹).

Bei gleichem Anlaß danke ich Ihnen für Ihr freundliches Schreiben von letzthin und bitte, meine heutige Kürze gefälligst entschuldigen zu wollen.

4. Segesser an Heusler.

Luzern, 10. Dezember 1842.

Meinem Versprechen gemäß gebe ich Ihnen anliegend eine Übersicht der bedeutendern Verhandlungen unseres Großen Rates in dieser Woche²²). Sie mögen davon benützen, was Ihnen gutschreint. Ich habe jeden Gegenstand mit einer Bemerkung bekleidet, die bei der Zollentschädigungsgeschichte etwas scharf ausgefallen ist²³). Obschon sie *wahr* ist, werden Sie sich vielleicht bedenken, dieselbe aufzunehmen, weil es möglich ist, daß Sie von einer der beiden Parteien zum Schiedsrichter gewählt werden könnten. Hätte ich in der Sache mitzusprechen gehabt, ich hätte noch schärfer gesprochen. Indem ich nicht ermangeln wollte diese Bemerkung beizufügen, habe ich die Ehre...

5. Segesser an Heusler.

Luzern, 15. Januar 1843.

Ich habe lange Zeit vorübergehen lassen, ohne Ihnen für Ihr Blatt wiederum einige Beiträge zu liefern. Diesmal war nicht sowohl Mangel an Stoff, als vielmehr Mangel an Zeit die Ursache. Morgens versammelt sich der Große Rat zur

²¹) Bundespräsident nannte man damals den Präsidenten der eidg. Tagsatzung, der vom Großen Rat des Vorortskantons (aus den Standeshäuptern) gewählt wurde. Der Präs. des eidg. Verwaltungsrates präsidierte den Verwaltungsrat der drei eidg. Kriegskassen (Ed. His: Gesch. des schweiz. Staatsrechts Bd. II. S. 304, 480 f.).

²²) Vgl. „Basl. Ztg.“ Nr. 293 und 294 vom 12. und 13. Dez. 1842 (mit Kreuz gez.). Er sprach darin vom Gutachten eines „deutschen Ideologen“ über die Zollentschädigung.

²³) Vgl. hiernach Nr. 5.

Fortsetzung seiner ordentlichen Wintersitzung²⁴⁾. Ich werde nun mir zur Pflicht machen, Ihnen entweder schon unter der Woche oder am Ende derselben eine Übersicht der Verhandlungen zu geben, in der Weise, wie dieses in der letzten Sitzung geschehen ist. Ich glaubte Sie vorläufig hievon in Kenntnis setzen zu sollen, damit Sie nicht glauben, ich werde Sie auch hier im Stiche lassen. Die politische Gemeinde Luzern hat sich in ihrer heutigen (15.) Versammlung für Annahme des großrätlichen Anerbietens, die Zollentschädigungsangelegenheit²⁵⁾ durch ein Schiedsgericht entscheiden zu lassen, ausgesprochen. Auch Sursee und Sempach sollen in gleichem Sinne sich erklärt haben. An diesem Tage (15.) war auch die Einwohnergemeinde von Luzern zum ersten Male als Schulgemeinde unter dem Vorsitz von Hrn. Stadtpfarrer Sigrist²⁶⁾ zur Wahl der Schulpflege versammelt. Hr. Stadtpfarrer Sigrist entwickelte sehr schön die Bedeutung dieses durch das Erziehungsgesetz neugeschaffenen Instituts. Die Wahlen fielen sämtlich auf brave, gutgesinnte Männer.

Auf den 22. d. M. wird der Nuntius seinen Einzug in Luzern halten²⁷⁾. Seine Wohnung wird nun bestimmt das Schloß Steinhof (dem Hrn. General v. Sonnenberg²⁸⁾ gehörig) sein.

6. *Heusler an Segesser.*

Basel, 18. Januar 1843.

Es ist nicht an Ihnen, es ist an mir, Entschuldigungen zu machen, da ich Ihnen Ihre freundlichen und verdankenswerten Mitteilungen von Anfang Dezembers noch nicht einmal verdankt habe. Ihr letzter Brief kam mir gerade zu, als

²⁴⁾ Vgl. „Basl. Ztg.“ Nr. 15 v. 18. Jan. 1843.

²⁵⁾ Vgl. hiervor Nr. 4.

²⁶⁾ Georg Sigrist (1788—1866), Stadtpfarrer in Luzern. Segesser nannte ihn einmal „eine wahre Johannesfigur“ (K. Müller S. 20).

²⁷⁾ Die Nuntiatur residierte vorübergehend 7 Jahre in Schwyz, zog nun aber wieder in die alte Residenzstadt Luzern. Der neue Nuntius war Mgr. Hieronymus d'Andrea, Erzbischof von Melitene.

²⁸⁾ General Ludwig von Sonnenberg, von Luzern (1782—1850); vgl. seine Biographie von Ph. A. v. Segesser in dessen Sammlung kleiner Schriften, Bd. II, S. 391 ff.

mein Schwager und bester Freund, Rektor La Roche²⁹⁾ schwer erkrankt war, und kurz vor seinem Tode. Wenn Sie es auch schon erfahren haben, was es heißt, einen nahen Verwandten, dem man als seinem innigsten Freunde keine Herzensangelegenheit verhehlte, bei dem man in allen Prüfungen und Bekümmernissen einsichtsvollen Rat und liebende Teilnahme fand, zu verlieren, so werden Sie mich wegen meines langen Stillschweigens entschuldigen.

Sie haben vielleicht in der Schweizerzeitung einige Auszüge aus der Darstellung der Basler Revolution in Müller-Friedbergs Annalen gelesen³⁰⁾. Herr Baumgartner³¹⁾ bemerkte, man nenne mich als den Verfasser, und es ist dieses so wahr, daß ich nicht nur kein Hehl daraus mache, sondern mich auch auf dem Titel des besonders davon veranstalteten Abdrucks geradezu genannt habe. Von Herrn Baumgartner konnte ich kaum eine so billige Beurteilung erwarten, da ich ihn an mehreren Stellen etwas scharf mitgenommen habe. Da ich durch Ihre Mitteilungen mit Ihrer Denkweise immer bekannter werde, so denke ich, es sei Ihnen vielleicht nicht unerwünscht, auch mich und meine Denkweise näher kennen zu lernen. Die kurze Unterredung, die ich in Luzern mit Ihnen hatte, gab mir nur im allgemeinen Anlaß, meine Ansichten auszusprechen. In der mitfolgenden Darstellung³²⁾, die ich Sie als ein kleines Zeichen meiner Hochschätzung anzunehmen bitte, hatte ich Anlaß, über manche politischen Fragen der Gegenwart mich zu äußern. Wenn es Ihnen nicht zu umständlich ist, sich durch die etwas verwickelten Ver-

²⁹⁾ Daniel La Roche-Heusler, geb. 1790, gest. 16. Dez. 1842, verheiratet mit Heuslers Schwester Anna Katharina H.; seit 1831 Rektor des Basler Gymnasiums.

³⁰⁾ Heuslers Buch „Die Trennung des Kantons Basel“, eine aktenmäßige Darstellung der Basler Wirren von 1830—33, erschien zuerst in den vom St. Galler Landammann Karl Müller v. Friedberg herausgegebenen „Schweizerischen Annalen“ 1836—39. 1838 und 1842 gab es Heusler auch in 2 Bänden separat heraus.

³¹⁾ Gallus Jacob Baumgartner, 1797—1869, der St. Galler Staatsmann, erst liberal, seit 1841 katholisch-konservativer Politiker. Er gab die „Schweizerzeitung“ heraus.

³²⁾ Der 1842 herausgegebene Band von Heuslers „Trennung des Kantons Basel“ (wohl auch der 1. Band von 1838).

handlungen hindurchzuarbeiten, und Sie der Darstellung einiges Interesse abgewinnen können, so wird es mich sehr wohl freuen.

Er lässt Regierungsrat Jos. Eutych Kopp grüßen.

7. Segesser an Heusler.

Luzern, 21. Januar 1843.

Ebenso unerwartet als erfreulich und schmeichelhaft kam mir Ihre verehrte Zuschrift vom 18. d. M. mit dem beigelegten wertvollen Geschenke. Weit entfernt — um auf den Inhalt Ihres Schreibens einzugehen — eine Verdankung der unbedeutenden Mitteilungen zu erwarten, die ich im Dezember letzthin Ihnen gemacht, machte ich gegenteils mir Vorwürfe, meine Zusage gegen Sie so nachlässig zu erfüllen und glaubte mich deshalb zur Entschuldigung verpflichtet.

Wenn ich aber mit Gegenwärtigem meinen herzlichsten Dank für Ihr Buch³³⁾, das ich als Zeichen Ihrer mir so wertvollen Freundschaft mit Freude annehme, zu empfangen bitte, kann ich nicht umhin, auszusprechen, wie wohltuend dieser Beweis freundschaftlicher Gesinnung meinem Herzen war. Je mehr fehlgeschlagene Hoffnungen, je tiefer die Erkenntnis trüber Verhältnisse, die mich umgeben, desto freundlichere Lichtblicke sind mir die wohlwollenden Gesinnungen edler, über dem allgemeinen Ton der Zeit stehender Männer. Wollte Gott, es wäre auch mir vergönnt, Ihnen einmal ein Produkt schriftstellerischer Tätigkeit überreichen zu können; allein, die öde formelle Tätigkeit, in der mich die Verhältnisse festhalten, nimmt mir sowohl die Zeit, als, wie ich befürchte, bald auch die Regsamkeit des Geistes, um etwas Gehaltvolles liefern zu können.

Beilage Schluß der Großratsverhandlungen
dieser Woche³⁴⁾.

8. Heusler an Segesser.

Basel, 11. Februar 1843.

Ihnen Ihre letzte Mitteilung bestens verdankend, tat es mir leid, aus Ihrem begleitenden Schreiben zu entnehmen,

³³⁾ Vgl. Nr. 6 hievor. Anm. 30.

³⁴⁾ Vgl. „Basl. Ztg.“ Nr. 18 u. 19 v. 21. u. 23. Jan. 1843 (mit Kreuz gez.).

daß Sie, wie es scheint, in Ihrer praktischen Wirksamkeit manche trübe und unangenehme Erfahrung zu machen haben. Es sind das die obligaten Begleiter des öffentlichen Lebens und Wirkens, und auch ich habe deshalb schon manche trübe Stunde gehabt, die mich hätte mutlos machen können, wenn nicht auch wieder andere Erfahrungen uns hie und da wieder in bessere Stimmung versetzten und erfreulichere Aussichten eröffneten. Hoffentlich haben auch Sie hin und wieder solche Erfahrungen zu machen und das Bewußtsein, daß der Kampf, den Ihre Behörden gegenwärtig gegen eine extreme Partei³⁵⁾ zu führen berufen sind, die wichtigsten Interessen des Vaterlandes beschlägt und daß treues Ausharren, wenn auch nicht augenblicklichen Erfolg, so doch seinen Lohn und seinen Segen in der Zukunft finden müsse; dieses Bewußtsein wird auch Sie und die mit Ihnen Gleichgesinnten stärken. Blicken wir auf die letzten drei Jahrhunderte unserer Schweizergeschichte zurück, so finden wir so oft schwere Verwicklungen, welche das Vaterland mit unmittelbarem Untergange bedrohten, und wie oft hat nicht durch ein völliges Wunder die Vorsehung das Unglück abgewandt! Geben auch wir in trüber Zeit die Hoffnung nicht auf, und lassen wir den Mut nicht sinken.

Das vorörtliche Kreisschreiben³⁶⁾ kann ich mir noch nicht ganz zurechtlegen. Daß der Vorort gegen das kecke Voranschreiten Aargaus seine Stimme erhebe und seine Abmahnung ergehen lasse, ist ganz angemessen und passend; indes scheint es mir, derselbe habe kaum sich davon einen Erfolg versprechen können, und die weitere Frage, was dann zu tun sei, mußte er sich sofort vorlegen. Hier nun scheint es mir, die Drohung, weitere Maßregeln zu ergreifen, sei eine leere und vergebliche, der Aargau nur spotten wird. Was ist dann zu tun? Eigenmächtig wird Luzern nicht einschreiten

³⁵⁾ Die Liberal-Radikalen in Luzern, welche die katholisch-konservative Regierung häufig angriffen.

³⁶⁾ Kreisschreiben des Vororts Luzern an die Stände vom 1. Februar 1843, auch Schreiben des Vororts an Aargau vom gl. Tage mit der Aufrichtung, gemäß dem Tagsatzungsbeschuß vom 2. April 1841 die verkauften Klostergüter zurückzuerstatten, die ins Kloster Muri verlegte Bezirksschule zurückzuziehen usw; unter Androhung geeigneter Mittel bei Nichtvollzug. Vorher war Bern als Vorort dem liberalen Aargau eher entgegengekommen.

wollen, eine außerordentliche Tagsatzung wird ganz erfolglos sein, neue Aufregungen im Aargau, wenn sie von Luzern aus unterstützt werden wollten, könnten leicht zum größten Unglück für die ganze Schweiz ausschlagen, und das will gewiß Ihr vorörtlicher Staatsrat nicht, wenn auch vielleicht eine hinter demselben stehende Partei sich nicht davor scheut.

Ich wäre Ihnen zu Danke verpflichtet, wenn Sie mir über die Art, wie diese Sache in Ihren Kreisen angesehen wird, soweit es ohne Bedenken geschehen kann, einiges mitteilen und überhaupt über Ihre luzernerischen Zustände mir Bemerkungen einsenden wollten. Ich gebe heute eine kurze Bemerkung über den Lärm wegen Ed. Pfyffers³⁷⁾ Bild in den Schulstuben; ich war dazu veranlaßt durch die sonderbare ironische Bemerkung Baumgartners³⁸⁾ in seiner Zeitung und wünsche den richtigen Punkt getroffen zu haben. Verfolgung von Toten ist etwas Gehässiges, und ich würde gerne sehen, wenn wenigstens dieser Vorwurf Ihren Erziehungsrat nicht träfe; aber die frühere Vergötterung des Mannes mußte notwendig ihre Rückwirkung haben.

Auf der Rückseite von Segessers Hand:

Hrn. Reg.-Rat J. E. Kopp zur gef.
Einsichtnahme.

9. Segesser³⁹⁾ an Heusler.

Luzern, 13. Februar 1843.

Verehrter Herr und Freund!

Diesen Morgen erhielt ich Ihr wertes Schreiben, worin Sie über das vorörtliche Kreisschreiben wegen den Klosterangelegenheiten sprechen³⁹⁾. Ich habe der Sitzung des Regierungsrates, worin das Kreisschreiben beraten wurde, beigewohnt und kann ihnen daher in betreff dieses Punktes ziemlichen Aufschluß geben, muß Sie aber gleichzeitig sehr bitten, meine Mitteilung als bloß für Sie allein bestimmt zu

³⁷⁾ Eduard Pfyffer, 1782—1834, der liberale Staatsmann und Parteiführer in Luzern, Bruder von Dr. Kasimir Pfyffer; vgl. die Charakteristik bei Kasp. Müller S. 167. Eduard Pfyffer hatte dem liberalen Volksschulsystem Eingang zu verschaffen gesucht.

³⁸⁾ Gallus Jacob Baumgartner in der „Schweizerzeitung“ (vgl. hievor Nr. 6).

³⁹⁾ Vgl. Nr. 8, Anm. 36.

betrachten, indem mir kein Recht zustehen könnte, was mir als Motiv durch die Beratung bekannt geworden — wenn auch zur Rechtfertigung des Vororts — zu veröffentlichen. Das eigentliche Motiv des Erlasses dieses Kreisschreibens ist, soviel ich hörte, darin zu suchen, daß man eine abschlägige Antwort von Seite Aargaus provozieren und sodann diejenigen Stände, welche über die Aufrechterhaltung des *status quo* in den Vermögensverhältnissen der Klöster sich bisher in schwankender Stellung gehalten, welche über die Befugnis oder Nichtbefugnis zu jenen Liquidationen sich nicht ausgesprochen, dahin drängen, auf der nächsten Tagsatzung hierinfalls ein bestimmtes Votum abzugeben, wo man dann eine Mehrheit zu erhalten hoffte. Die Zusammenberufung einer außerordentlichen Tagsatzung wird nicht beabsichtigt, ebensowenig denkt man an eine Aufregung des Aargaus und an bewaffnete Intervention. Man ist in Luzern sehr friedfertig gesinnt. Die Zustände haben sich soweit konsolidiert, daß man sich nicht mehr für Ideen schlägt, sondern sich höchstens noch für Sessel schlagen würde. Ich kann Ihnen hierüber sagen, daß selbst solche, die sich im vorigen Sommer noch kriegerisch zeigten, nun ziemlich friedfertig gesinnt sind. Die bekannte Stelle im Kreisschreiben⁴⁰⁾ hatte eine lange Beratung verursacht. Sie ging nur durch, weil erklärt wurde, daß ja dem Vorort keine andern *bundesgemäßen* Maßregeln zu Gebote stehen, als die Sache an die Tagsatzung zu bringen. Ich muß selbst gestehen, daß es bei dem schlechten Zustand unseres Militärs keine gute Spekulation wäre, kriegerische Gelüste zu hegen. — Ostensibler Grund des Kreisschreibens ist genug vorhanden. Der Vorort Luzern geht von andern Rechtsgrundsätzen aus als der Vorort Bern; bei dem fortschreitenden Unwesen im Aargau mußte er durch einen öffentlichen Akt seine rechtliche Ansicht der Sache, des Bundes, des Tagsatzungsbeschlusses aussprechen. — Bombelles⁴¹⁾ hatte damit nichts zu tun; das Schreiben war, wie mehrfach richtig bemerkt worden ist,

⁴⁰⁾ Wohl die Stelle über Androhung geeigneter Mittel bei Widerspenstigkeit Aargaus.

⁴¹⁾ Ludwig Graf v. Bombelles, österreich. Gesandter bei der Eidgenossenschaft von 1831—1846. Segesser will mit diesem Satze sagen, das Kreisschreiben sei nicht auf Anregung des österreich. Gesandten erlassen worden, sondern schon vor dessen Ankunft von der Standeskommission (dem vorörtlichen Staatsrat) entworfen gewesen.

von der Standeskommission schon entworfen, als er ankam, und am Tage seiner Ankunft wurde es vom Regierungsrat erlassen.

Ich habe die Zuversicht, Sie werden die Gründe würdigen, aus welchen ich über das vorörtliche Kreisschreiben Stillschweigen beobachtet und Ihnen nur in vertraulicher Mitteilung von der Beratung desselben Kenntnis gegeben habe. Bei den Ansichten, die Sie in Ihrem Werke⁴²⁾, das Sie mir zu schenken die Güte hatten, wie in Ihren Briefen aussprechen, darf ich überzeugt sein, daß Sie diese Zurückhaltung aus meiner Stellung beurteilen werden. Es geht mir auch so mit andern kantonale Gegenstände betreffenden Artikeln. Schon mehrmals hatte ich die Feder ergriffen, um über allerhand Zustände Ihnen Einsendungen zu machen; allein die Artikel sind ins Feuer oder wieder in mein Pult zurückgewandert. Je tiefer man in die Zustände unseres Kantons hineinsieht, desto unerfreulicher wird die Aussicht. Es kommt mir vor, wie wenn man auf einer schönen Wiese da und dort in den Boden gräbt und bei einer gewissen Tiefe immer auf Wasser stößt. Das kommt daher, daß die Fundamente, auf dem unser Staatsgebäude steht, die nämlichen sind, auf denen die Zustände des abgewichenen Jahrzehnts beruhten. Das Schlimme aber, das unter der schönen und guten Oberfläche liegt, herzorzuziehen, wäre, glaube ich, von mir bei meiner Stellung unrecht gehandelt, da dadurch ein Resultat doch nicht erzielt werden könnte. Die Prinzipien müssen ihren Lebenslauf durchmachen. Ich muß mich daher auf die Oberfläche beschränken und von da her hoffe ich in den nächsten Tagen Ihnen, wenn immer möglich, wieder einige Beiträge liefern zu können.

Seit heute mittag ist der Große Rat versammelt zu der Fortsetzung der Wintersitzung. Ich werde Ihnen, wie früher, eine Übersicht der Verhandlungen mitteilen.

Ihr Artikel⁴³⁾ über das Bild Eduard Pfyffers ist gewiß das Beste, was in dieser Sache gesagt werden konnte.

⁴²⁾ Heuslers Buch „Die Trennung des Kantons Basel“.

⁴³⁾ Vgl. „Basler Ztg.“ Nr. 35 v. 10. Febr. 1843. Der Artikel besagt bloß, es sei die Beseitigung aller bildlichen Darstellungen nicht religiös-biblischen Inhalts aus den Schulstuben verfügt worden und bloß das Bild des Heilands belassen worden.

Ich muß für heute schließen, da die Post sogleich abgehen wird.

10. *Segesser an Heusler.*

Luzern, 17. Februar 1843.

Ich sende Ihnen beiliegend eine Übersicht über die Großratsverhandlungen dieser Woche⁴⁴⁾. Sie sind nicht zahlreich, aber desto wichtiger für die kantonalen Verhältnisse. Ich habe die beiden Gesetze über die Ehehaften-Entschädigung⁴⁵⁾ und die Meinungsäußerung⁴⁶⁾ in der Eile exzerpiert. Finden Sie, daß die Exzerpte zu weitläufig oder nicht zweckmäßig sind, so bitte ich Sie, die notwendigen Veränderungen daran vorzunehmen. Meine Zeit war ziemlich beschränkt, so daß ich der Sache vielleicht nicht die angemessene Sorgfalt widmen konnte. Um Sie leichter in den Stand zu setzen, die Angriffe zu beurteilen, welche namentlich auf das Preßgesetz nicht fehlen werden, lege ich die Gesetze *mit den Modifikationen, die sie durch die großrätliche Beratung erhielten*, bei; der einfache Vorschlag des Regierungsrates ohne dies ist schon abgedruckt im „Eidgenossen“⁴⁷⁾ und beurteilt in der „Neuen Zürcher Zeitung“¹⁸⁾. Auch erlaube ich mir, Ihnen ein Exemplar der von der Staatskanzlei durch den Druck in gewisser Anzahl von Exemplaren veröffentlichten Beschreibung der Empfangsfeierlichkeiten des Nuntius beizulegen⁴⁹⁾. Die Reden mögen Sie vielleicht interessieren. Wenn immer möglich, werde ich nächster Tage Ihnen einen kleinen räsonnierenden Artikel über die Resultate dieser Großratssitzung nachfolgen lassen.

⁴⁴⁾ Vgl. „Basler Ztg.“ Nr. 43 und 44 vom 20. und 21. Febr. 1843 (mit Kreuz gez.).

⁴⁵⁾ Das Ehehaftengesetz vom 21. Mai 1843 gewährte den Inhabern aufgehobener Ehehaften eine Entschädigung, nachdem vorher eine radikale Aufhebung durch Gesetz v. 21. Nov. 1839 deren Interessen stark verletzt hatte (Ed. His, Schw. Staatsr. II, 439 f.).

⁴⁶⁾ Das Pressgesetz (über Meinungsäußerung) wurde am 21. Mai 1843 angenommen; vgl. hienach Nr. 38.

⁴⁷⁾ Der „Eidgenosse von Luzern“, das radikal-revolutionäre Blatt (Ludwig Snell, Prof. Fischer u. a., redigiert von ~~Dr.~~ Jac. Robert Steiger).

⁴⁸⁾ Die „Neue Zürcher Zeitung“, das liberale Zürcher Blatt.

⁴⁹⁾ Vgl. hievor Nr. 5, Anm. 27.

11. *Segesser an Heusler.*

Luzern, 4. März 1843.

Ich sende Ihnen beiliegend einige Gedanken über die Tätigkeit unserer Gesetzgebung⁵⁰⁾. Die Sache ist freilich etwas allgemein und wenn Sie wollen oberflächlich gehalten, allein ich möchte aus Gründen, die Sie dem Aufsatz selbst entnehmen werden, mich nicht tiefer in den Gegenstand einlassen. Ich habe die Veranlassung von dem nächsthin sich besammelnden Großen Rate genommen. Glauben Sie aber, der Artikel eigne sich besser zu einem allgemeinen, so dürfen Sie nur den ersten Satz weglassen und dem a sig. einen Namen geben, wie etwa: die Gesetzgebung im Ct. Luzern, v. S. etc. Vielleicht werde ich Ihnen auch über andere Zweige der Staatsverwaltung ähnliche Mitteilungen machen, z. B. über das Erziehungswesen etc. Ich nehme die Veranlassung dazu von Ihrem letzten Briefe, worin Sie sagen, daß Mitteilungen über unsere kantonalen Zustände Ihnen nicht unwillkommen sein würden. Am liebsten würde ich unser Militärdepartement ein wenig unter die Schere nehmen, fürchtete ich nicht, unsere nur zu bekannte Schwäche in diesem Punkt in der übrigen Schweiz noch besser an den Tag zu stellen und damit den Respekt zu mindern.

Es tut mir leid, daß ich über Vorörtliches Ihnen so wenig Auskunft zu geben imstande bin. Ich bin da nicht eingeweiht. Das Kreisschreiben über die Genfer Angelegenheit⁵¹⁾ kennen Sie. Es kommt mir in Betracht der Verhältnisse beinahe lächerlich vor.

12. *Heusler an Segesser.*

Basel, 8. März 1843.

Sie müssen entschuldigen, daß Ihre Einsendung über die

⁵⁰⁾ Vgl. „Basl. Ztg.“ Nr. 58 v. 9. März 1843 (mit Kreuz gez.) über das „System“ der luz. Gesetzgebung.

⁵¹⁾ Kreisschreiben des Vororts Luzern vom 1. März 1843. In Genf (bes. in St. Gervais) hatten radikale Kreise am 13. Februar einen Aufstand versucht, der aber durch Regierungstruppen niedergedrückt wurde, worauf die liberale Regierung verhandelte und die Aufständischen amnestierte (vgl. Tillier: Gesch. d. Eidg. zur Zeit des sog. Fortschritts II. 149 ff.). Das Kreisschreiben empfahl den Ständen lediglich Aufrechterhaltung der verfassungsmäßigen Ordnung.

luzernische Gesetzesfabrikation⁵²⁾ einige Tage zurückgehalten worden ist; es ist nicht Mangel an Interesse, vielmehr hat mir der ganze Artikel sehr wohlgefallen und läßt einen Blick in Ihr öffentliches Leben tun, der manches erklärt. Demokratie und Kodifikation habe ich bisher als einander gegenseitig ausschließende Dinge angesehen; der Versuch, beide miteinander zu vereinigen, ist mir daher jedenfalls eine neue Erscheinung, als deren Resultat ich aber nichts Glänzendes erwarte. Es geht auch daraus hervor, daß Ihre Demokratie, wie Sie neulich bemerkten, nur auf das radikale Formwesen gepropft ist, und obschon ich glaube, daß im Charakter des Luzernervolkes Elemente liegen, in denen die Demokratie Wurzel schlagen könnte, so scheint es mir, es werde noch durch allerlei Krisen hindurchgehen müssen, bis die Sache recht im Blei liegen wird. — Ihr Preßgesetz⁵³⁾ liefert mir dazu auch einen Beleg. Es will mir eine solche detaillierte Gesetzgebung für Volksgerichte nicht in den Kopf, und Sie werden gewiß mit derselben, um einer Klippe zu entgehen, nur in die andere verfallen. — Ich habe in diesem Sinne mich in der Zeitung ausgesprochen, freilich ohne davon einen Erfolg zu hoffen.

Wollen Sie mir über Ihr Erziehungswesen berichten, so bin ich Ihnen dafür sehr dankbar; so interessant aber auch eine Darstellung Ihres Militärwesens wäre, so halte ich doch ebenfalls dafür, daß es besser sei, solche Blößen zu bedecken und für sich zu behalten. Was Sie darüber melden, ist mir sehr fatal; denn den Radikalen gegenüber kann man nur durch feste Haltung etwas ausrichten, und zu diesem Zwecke muß man auch auf das äußerste gerüstet sein: si vis pacem, para bellum.

Ich wollte Ihnen bemerken, wenn Sie in Ihrer Stellung Anstand nehmen, sich über luzernerische Verhältnisse auszusprechen, so möchte ich um alles in der Welt nicht, daß Sie sich kompromittieren. Besorgen Sie, daß Ihr Stil dabei erkannt werde, so wäre der Ausweg denkbar, daß Sie mir bloße

⁵²⁾ Vgl. hievor Nr. 11.

⁵³⁾ Gemeint ist der Entwurf des Preßgesetzes, der am 21. Mai 1843 angenommen wurde. Vgl. darüber auch Bernhard Ritter v. Meyer: Erlebnisse (1875) S. 57 ff.

Notizen und Materialien mitteilten, die ich dann selbst in eine Form brächte; doch möchte ich hiemit nicht zudringlich sein.

Was die vorörtlichen Verhältnisse betrifft, so ist die Stellung Luzerns eine solche, daß man sie im Interesse des Vaterlandes nur bedauern kann. Guter Wille ist da, und ich erkenne ihn gerne an, aber von Wirksamkeit und Macht ist keine Rede. Was könnte z. B. der Vorort in bezug auf Genf tun⁵⁴⁾), wenn eine dortige Revolutionspartei von Waadt aus unterstützt würde? So wenig als Zürich im Jahre 1840 für Wallis tun konnte⁵⁵⁾). — Es scheint mir, in dieser Beziehung sei die Schweiz in eine Stellung geraten, welche zu ernsten Besorgnissen Anlaß gibt. Das vorörtliche Institut findet in den kantonalen Eifersüchteleien einen seine besten Bestrebungen lähmenden Widerstand. Das Schlimmste dabei ist aber, daß keine Abhilfe möglich scheint; denn ein Bundesrat hätte wohl noch weniger Aussicht, mit Kraft und Nachdruck aufzutreten zu können, wenn er sich nicht einer leidenschaftlichen Partei in die Arme wirft.

Meine Empfehlungen an Herrn Professor Kopp⁵⁶⁾.

13. Segesser an Heusler.

Luzern, 8. März 1843.

Gestern hat der Große Rat die Wiederherstellung der Ursulinerinnen beschlossen. Ich bin ein entschiedener Freund der *weiblichen* Erziehung durch geistliche Orden; allein die Weise, wie das Ding eingeleitet ist, behagt mir nicht, einmal weil ein wirkliches Rechtsverhältnis verletzt wird, anderseits weil Nivellierung in der weiblichen Erziehung und demgemäß der Begriff einer Kantonaltöchterbildungsanstalt ein Unsinn ist. Am meisten hat mich empört, daß die Mitglieder aus der Stadt Luzern das urkundliche Recht, sei es aus Unkenntnis

⁵⁴⁾ Vgl. hievor Nr. 11, Anm. 51.

⁵⁵⁾ Die konservativ-demokratische Regierung von Zürich mußte sich als Vorort 1840 darauf beschränken, in den Kämpfen der liberalen Unterwalliser gegen die konservativen Oberwalliser zum Landsfrieden zu mahnen (Tillier II. 72); der Erfolg war gering.

⁵⁶⁾ Prof. Jos. Eutych Kopp, Historiker und Regierungsrat.

und Trägheit, sei es aus Feigheit, sei es aus Eigennutz, nicht zu verteidigen wagten, ja kein Wort dagegen sprachen, sogar dazu stimmten. Ich habe daher das rechtliche Verhältnis etwas ausführlicher behandelt⁵⁷⁾), als ich es sonst für Ihr Blatt getan hätte, und ich wünsche in der Tat, daß das Verhältnis einmal öffentlich und freimütig besprochen werde, übrigens Ihrer Verfügung über das mitfolgende Manuskript keineswegs vorgreifen wollend. Ich werde morgen die Fortsetzung nachfolgen lassen, welche in kurzen Zügen die pädagogische Bedeutung des Beschlusses darstellen soll. — Ich lasse den Anfang heute abgehen, weil ich bis zum Abgang der Post nicht Zeit habe, das Ganze zu vollenden und ich nicht möchte, daß ein anderer Korrespondent mir über diesen Gegenstand (der übrigens ziemlich gleichgültig hier angesehen wird) zuvorkäme.

Ich füge noch einige Zeilen über die bisherigen Großratsverhandlungen bei⁵⁸⁾ . . .

14. *Segesser an Heusler (Fragment).*

März/April 1843.

Dies ist heute die einzige Neuigkeit, die ich Ihnen zu berichten habe. Es freut mich, daß Sie meine Einsendung über die Ursulinerinnen so bereitwillig aufgenommen. Man glaubte hier, nachdem man bloß den ersten Teil gelesen, sie röhre von Herrn Dr. Casimir Pfyffer⁵⁹⁾ her und gegen ihn soll auch, wie ich hörte, die Einsendung des Hrn. A. H.⁶⁰⁾, die Sie mir exzerpierten, gerichtet gewesen sein. Ich mußte im Stillen lachen, wenn ich mir vorstellte, wie dieser gute Mann auf leeres Stroh dreschen . . . (Rest abgerissen.)

... ergebenster Segesser, Ratsschreiber.

⁵⁷⁾ Vgl. „Basl. Ztg.“ Nr. 59 v. 10. März 1843 (mit Kreuz gez.); juristische Kritik am Beschuß v. 7. März 1843 betr. die Wiederherstellung des Ursulinenklosters.

⁵⁸⁾ Vgl. „Basl. Ztg.“ Nr. 59 v. 10. März 1843 (erster Artikel, mit Kreuz gez.).

⁵⁹⁾ Dr. jur. Kasimir Pfyffer, 1794—1875, der liberale Luzerner Staatsmann, Jurist und Parteiführer.

⁶⁰⁾ Wohl Großrat Aloys Hautt in Luzern; vgl. hienach Nr. 17.

15. *Segesser an Heusler.*

Luzern, 10. März 1843.

Verehrtester Herr und Freund!

Ich benütze den Anlaß dieser kurzen Mitteilung, um den Empfang Ihrer werten Zuschrift vom 8. anzuzeigen und Sie über einen Punkt zu beruhigen, den ich darin berührt finde. Wenn ich früher einmal Ihnen schrieb, daß mir meine amtliche Stellung oft einige Rücksicht zur Pflicht mache, so war damit gar nicht gesagt, daß ich mich durch Mitteilungen über luzernerische Zustände zu kompromittieren fürchten müßte. Die Sache betrifft mehr das Vorörtliche und auch eine Schonung, die ich für Personen und Zustände zu haben mich moralisch verpflichtet fühle, während ich als Privatmann mehr und schärfer tadeln würde. Auch kennt man mich hier nicht und wenn man mich erkennen würde, so würde das mich sehr wenig bekümmern. Ich bitte Sie daher, diesfalls ganz beruhigt zu sein, kann aber nicht umhin, Ihnen für die freundschaftliche Aufmerksamkeit zu danken, welche Sie auch hier mir bewiesen haben.

Ihre Bemerkungen über unser Preßgesetz habe ich mit Vergnügen gelesen⁶¹⁾; ich halte es auch für ein verfehltes Produkt. Über die vorörtlichen Verhältnisse will ich heute nichts sagen. Ich werde vielleicht später Gelegenheit haben, Ihnen schriftlich oder mündlich in dieser Beziehung einige Bemerkungen mitzuteilen.

16. *Segesser an Heusler.*

Luzern, 6. April 1843.

Ich habe Ihnen ziemlich lange nichts mehr für Ihr Blatt gesendet. Ein Artikel in der Baumgartnerschen Zeitung⁶²⁾ veranlaßte mich zu beiliegendem⁶³⁾. Ich glaube, es sei sehr zu wünschen, daß man in der Jesuitenfrage zu klaren und parteilosen Ansichten gelange und daß man durch die vielen einseitigen Auffassungen hindurch zu höherer Ansicht sich

⁶¹⁾ Vgl. „Basl. Ztg.“ Nr. 55 v. 6. März 1843, s. Nr. 10 und 12 hievor.

⁶²⁾ Die von Gallus Jacob Baumgartner in St. Gallen geleitete „Schweizerzeitung“.

⁶³⁾ Vgl. „Basl. Ztg.“ Nr. 85 v. 10. April 1843 (mit Kreuz gez.), Artikel über die Jesuiten.

zu heben trachte, daß man endlich die Bedeutung der Frage selbst nicht überschätze. Dazu wollte ich mit beiliegendem beitragen. Ich muß aber wieder den gewohnten Vorbehalt machen. Glauben Sie, es sei schädlich, vielleicht ein exemplum odiosum für die Kantone, die aus der Herrschaft des Radikalismus in die der Demokratie sich flüchten möchten, wenn der Schleier des äußern Glanzes, der sie umgibt, so barsch zerrissen wird, so nehmen Sie den Artikel nicht auf. Ich möchte nicht, daß meine Beobachtung und innigste Überzeugung andern Schaden bringen könnte. Jedoch das werden Sie am besten zu beurteilen wissen.

Bei diesem Anlasse kann ich mich nicht enthalten, Ihnen eine wohlgemeinte und freundschaftliche Bemerkung zu machen, wobei ich Sie aber zum voraus bitten muß, sie nicht als Zudringlichkeit aufzufassen. Der Korrespondent, der Sie zuweilen, namentlich in der letzten Zeit wieder öfters über Jesuiten und andere geistliche Sachen unterrichtet, ist hier wohl bekannt und führt eine rauhe und, ich wage selbst zu sagen, etwas leidenschaftliche Feder⁶⁴⁾. Ich gestehe Ihnen nun aufrichtig, daß meiner innersten Überzeugung nach einige Milderung dieser Sprache im Interesse der „Basler Zeitung“ läge. Die „Basler Zeitung“ ist die einzige Zeitung, die hier in Luzern auf die Gebildeten einen wahrhaften Einfluß erlangt hat. Selbst in konfessionellen Dingen wurde immer ihre Stimme gerne gehört und geachtet; jeder Unbefangene freute sich ihrer parteilosen und doch entschiedenen Haltung. Ich befürchte sehr, daß die Richtung, welche in letzter Zeit einige Luzerner Artikel eingehalten, in dieser Beziehung schädlich wirken möchten.

Wollen Sie glauben, daß einzig das Interesse, das ich an Ihrem Blatte nehme, mich veranlaßt hat, mit dieser vielleicht unbescheidenen Bemerkung Sie zu behelligen. Sie ist in bester Absicht gemacht worden.

17. *Heusler an Segesser.*

Basel, 9. April 1843.

Ihre Einsendung⁶⁵⁾ Ihnen verbindlichst verdankend, fand ich gegen deren Aufnahme nicht den mindesten Anstand, da

⁶⁴⁾ Dieser Korrespondent war wohl Prof. Burkart Leu; vgl. „Basl. Ztg.“ Nr. 80 v. 4. April 1843.

⁶⁵⁾ Vgl. Nr. 16 hievor, Anm. 63.

sie ohne Zweifel beachtenswerte Bemerkungen enthält, die zur Diskussion fördernd beitragen werden. Möge der am Schlusse beigefügte Wunsch in Erfüllung gehen und die heutige Krisis, sei ihr Ausgang wie er wolle, dazu beitragen, Ihre herrschende Partei vorsichtiger und weniger hitzig zu machen.

Ihren Wink betreffend den andern Korrespondenten verdanke ich Ihnen sehr und werde mir ihn merken. Es ist wahr, der Mann ist etwas hitzig und gereizt; ich habe schon viel an ihm gefeilt, nicht gerade in den letzten Korrespondenzen, sondern früher; ich werde es wieder tun. Im ganzen scheint mir übrigens Ihr Preßgesetz wirklich die angemessenen Schranken überschritten zu haben, und mehrfache Besorgnisse waren dabei nicht zu verargen⁶⁶⁾.

Der Einsender des früheren Gegenartikels⁶⁷⁾ wegen der Ursulinerinnen war allerdings Herr Aloys Hautt⁶⁸⁾; ein Artikel enthielt einen langen Ausfall gegen die Liberalen, den ich ihm strich; daß er auf Herrn Kasimir⁶⁹⁾ berechnet war, ist spaßhaft; wie kämen auch Kasimir und die „alte Baslerin“⁷⁰⁾ zusammen.

Sobald ich in der Vetobewegung⁷¹⁾ etwas klarer sehe, gedenke ich einige Bemerkungen darüber mitzuteilen. — Soviel ich vernehme, ist man in Luzern in eidgenössischen Dingen sehr friedlich gestimmt, und eminente politische Talente werden vermißt. Sie sollten sich den Baumgartner⁷²⁾ verschreiben.

18. Segesser an Heusler.

Luzern, 15. Mai 1843.

Die gestrige Bürgergemeinde, deren Beschreibung Sie auf mitfolgendem Blatte erhalten⁷³⁾, hat mein politisches Gefühl

⁶⁶⁾ Vgl. Nr. 15 hievor, auch Nr. 10 und 12.

⁶⁷⁾ Vgl. „Basl. Ztg.“ Nr. 65 vom 17. März 1843.

⁶⁸⁾ Aloys Hautt in Luzern, konservativer Politiker, Grossrat, Stadtratspräsident, Anhänger der Jesuitenberufung, Mitglied der Sonderbundsregierung in Luzern.

⁶⁹⁾ Dr. Kasimir Pfyffer.

⁷⁰⁾ Gemeint ist die „Basl. Ztg.“

⁷¹⁾ Vetobewegung gegen das (noch nicht angenommene) Preßgesetz (vgl. hienach Nr. 20, Anm. 77).

⁷²⁾ Gallus Jakob Baumgartner, der St. Galler Staatsmann, war ein Führer der katholischen Konservativen in der Schweiz.

⁷³⁾ Vgl. „Basl. Ztg.“ Nr. 117 vom 18. Mai 1843. Die Bürgergemeinde Luzern hatte auf Antrag von Altregierungsrat Bernard Wiki das von der

aufs tiefste verletzt. Dieses Gefühl der Verletzung teilt mit mir der ganze gebildete Teil der Bürgerschaft, ohne Unterschied der Farben; aller Unterschied von Radikal und Konservativ war bei dieser Verhandlung verschwunden. Man sollte zwar Dinge, die der eigenen Vaterstadt zur Schande gereichen, nicht publizieren, aber dennoch glaube ich, ein scharfes Wort über solche Erbärmlichkeit möchte das schlafende Ehrgefühl der Bürgerschaft für die Zukunft desto eher aufwachen lassen.

Wenn ich auch erst heute den Artikel niedergeschrieben habe, so ist er doch noch scharf genug ausgefallen. Sollten Sie namentlich im letzten Absatze Ausdrücke finden, an die sich Preßgesetze mit wahrscheinlichem Erfolg heranmachen könnten, so haben Sie alle Vollmacht zu mildern und wegzuschneiden, was Ihnen gut scheint.

19. *Segesser an Heusler.*

Luzern, 24. Mai 1843.

Der Artikel, den ich Ihnen letzthin über unsere Bibliotheksgeschichte⁷⁴⁾ einsandte, hat bedeutende Sensation gemacht und bildete etwa zwei Tage lang das Stadtgespräch, so daß man sich um das Blatt riß. Fatal ist nur, daß der Verdacht der Autorschaft gleich auf mich fiel, denn dadurch mag man auch auf den Verfasser der fröhern Artikel, z. B. über die Ursuliner(innen)angelegenheit gekommen sein, der einige Herren jetzt noch beißt. Ich muß Sie daher, wenn ich auch zu meinen Artikeln allen stehen darf, doch bitten, *für die Zukunft mein Zeichen abzuändern*: ein Unbekannter spricht immer besser als einer, den man kennt.

Ich schicke Ihnen beiliegend noch eine Erwiderung auf die Bemerkungen, die Sie in Ihrer heutigen Nummer aus der Einsendung des Hrn. Wiki über die Bibliotheksgeschichte aufgenommen haben⁷⁵⁾. Sie haben zwar dieselbe durch eine

Bibliotheksgesellschaft angebotene Geschenk ihrer gesamten schweizergeschichtlichen Bibliothek abgelehnt; auch Altregierungsrat Felix Balthasar hatte den Beschuß befürwortet. Segesser war hierüber sehr erbost und gab als Grund barbarische Gesinnung an.

⁷⁴⁾ Vgl. hievor Nr. 18.

⁷⁵⁾ Der Artikel von Wiki in „Basl. Ztg.“ Nr. 121 v. 23. Mai 1843. Segessers Antwort in „Basl. Ztg.“ Nr. 124 v. 27. Mai 1843 (mit Kreuz gez.).

treffliche Gegenbemerkung sehr gut widerlegt. Inzwischen weiß ich nicht, ob nicht nochmalige Besprechung der Sache replicando den einmal gegebenen Impuls fortsetzen und die Aufmerksamkeit unserer Bürger auf ihre städtischen Interessen aufstacheln könnte. Ich bin nicht ganz mit mir einig über den Weg, der diesfalls zu nehmen ist, damit einerseits die Bürgerschaft aufgerüttelt und anderseits die Eifersucht und der Argwohn unserer Herren Demokraten nicht erregt werde. Ich wollte in unserer Pseudo-Staatszeitung, in die ich sonst niemals schreibe, diesen Bibliotheksgegenstand besprechen und daran einige Artikel knüpfen, was sich am besten für ein Lokalblatt geschickt hätte; allein man versagte mir die Aufnahme, weil es üble Sensation hervorbringen könnte. Ich sehe gar wohl ein, daß nochmalige Besprechung einer Lokalangelegenheit, wie diese, in der „Basler Zeitung“ nicht recht am Platze ist, bitte Sie daher, das beigelegte Blatt nach Gutfinden zu behandeln, daraus aufzunehmen, was Ihnen gutschreint, oder auch gar nichts. Sollten Sie aber den Artikel ganz aufnehmen wollen, so möchte es wohl nicht unangemessen sein, *für diesmal noch* das gewohnte Zeichen beizubehalten, indem dadurch künftige Artikel, die anders bezeichnet werden, leichter unerkannt bleiben werden.

Für die Redaktionsveränderung im letzten Aufsatze⁷⁶⁾ bin ich sehr dankbar; es waren wirklich etwas scharfe Stellen, die mehr erbittert, als gefruchtet hätten.

20. Segesser an Heusler.

Luzern, ohne Datum (ca. Juni 1843).

Ich muß wahrhaft um Entschuldigung bitten, daß ich während dieser bewegten Vetozeit⁷⁷⁾ Sie so ganz ohne Nachricht von mir gelassen habe. Allein die ganze Sache widerte mich so sehr an, daß ich wahrhaftig unfähig war, etwas Vernünftiges zu schreiben. Die Tiefen im Leben neu-demokra-

⁷⁶⁾ Wohl in „Basl. Ztg.“ Nr. 124 v. 27. Mai 1843.

⁷⁷⁾ Es handelt sich um die erste starke Vetobewegung, die besonders von liberaler Seite gegen das Preßgesetz vom 21. Mai 1843 entstand, aber keinen Erfolg hatte. (Vgl. Kas. Pfyffer, Gesch. d. Kts. Luzern, Bd. II. (1852), S. 580 ff.). Auch Heusler hatte Bedenken gegen dieses Gesetz; vgl. Nr. 17.

tischer Staaten haben sich bei diesem Anlasse so gezeigt, daß ich den Mut verlieren möchte, eine unbefangene Stimme zu erheben. Bei der Haltung der beiden Parteien war auch eine gemäßigte und vernünftige Stellung nur in gänzlichem Schweigen zu finden. Die politische Verketzerung wurde von konservativer Seite ebenso sehr getrieben, als die alle Begriffe übersteigende Entstellung, Lüge und erbärmliche Heuchelei, mit der radikalerseits gegen das Gesetz aufgetreten wurde. Man hörte von nichts anderem sprechen, als von diesem verwünschten Gesetze. Am wenigsten sympathisierte ich mit den Mäßigungspredigern, die auf einmal im „Eidgenossen“ hervortraten. Ich glaube, daß gerade der unseligen „Mäßigung“ unserer *Regierung* dieses verfehlte Gesetz zuzuschreiben ist. Hätte die Regierung von Anfang an mehr Kraft und Festigkeit bewiesen, so würde der Große Rat nicht auf den Gedanken eines solchen Gesetzes gekommen sein. Gerechtigkeit und Kraft sind die wahre Mäßigung, wenn aber Schwäche in den Behörden steckt, so sucht man in unserm papiernen Zeitalter mit Paragraphen nachzuhelfen. Eben weil *da* der Punkt der Schwäche liegt, so hielt ich auch entgegen den Ansichten, die in Ihrem Blatte mehrmals wohlmeinend ausgesprochen wurden, nicht dafür, daß der Zeitpunkt gekommen sei, den die Anti-Jesuiten unter den Konservativen benützen sollten, um sich eine feste Stellung zu verschaffen. Eine jede Spaltung unter den Konservativen war in diesen Tagen gefährlich. Sie entnehmen hieraus, warum auch ich nichts über das Gesetz schreiben wollte; für dasselbe zu sprechen ging wider meine Grundsätze; gegen dasselbe möchte ich aus Rücksichten der Politik nicht schreiben. — Bei der ausschließlichen Besprechung, die das Preßgesetz in dieser Zeit in Anspruch nahm, blieben andere Fragen ganz im Hintergrunde; sollten sie wieder hervortreten, werde ich nicht ermangeln, Ihnen zu berichten.

Geschäfte nötigen mich heute, kurz zu sein. Ich bitte Sie daher nur noch die Versicherung freundschaftlicher Hochachtung zu genehmigen.

(Unterschrift weggerissen; Handschrift Segessers feststehend.)